



Mietvereinbarung Hüpfburg

MIETER:

Firma/Name: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.Nr.: _____

Mail: _____

Ausweis/FS: _____

VERMIETER:

ökonomisch-modern-preisbewusst

Julianna's Second Hand for Kids

Perneckerstraße 1

4820 Bad Ischl

Tel.Nr.: 0676 710 23 69

secondhandforkids@gmx.at

Mietobjekt:

- Hüpfburg „Fussball“
3 x 3,1 x 1,75 m / max. 3 Kinder (max 90 kg), max. 1,50 Größe Preis: € 30.-/Tag
- Hüpfburg „Schloss“
4,85 x 3,2 x 2,95 m / 5 – 6 Kinder (max. 180 kg) Preis: € 40.-/Tag

Mietzeitraum von: _____ bis: _____ Selbstabholung im Laden: _____

Wochenend-Special (3 Nutzungstage Freitag – Sonntag/Samstag – Montag: € 70.-/85.- Pauschale

Vereinbarter Mietpreis inkl. aller Nebenkosten: _____

Die Kautions von € 100.- ist bei der Reservierung bereits zu hinterlegen.

Mietpreis und Kautions müssen spätestens 5 Tage vor Mietbeginn bezahlt werden, da sonst die Reservierung verfällt.

Beleg-Nr.: _____

Ort/Datum: _____

Mieter: _____

Reservierung/Änderung/Stornierung:

Sollten sich Änderungen oder Stornierungen ergeben, ist dies unverzüglich, mindestens jedoch 5 Werktage vor dem geplanten Verleihtermin mitzuteilen. Andernfalls wird eine Stornogebühr in Höhe von € 20.- erhoben.

Geht das Mietobjekt nicht an den Vermieter zurück, so wird in jedem Fall Anzeige erstattet.

Auf-/Abbau:

Beim Aufstellen ist darauf zu achten, dass sich alle Teile der Hüpfburg frei entfalten können und keine spitzen Gegenstände in die Hüpfburg stechen. Der Untergrund sollte idealerweise Gras sein.

Die enthaltene Plane ist unbedingt immer zu verwenden, ebenso die beiliegende Ankerung zur Sicherung der Hüpfburg.

Anker sind immer vom Mieter zu setzen und regelmäßig zu prüfen ggf. nach zu justieren. Die max. Bodenneigung darf 5 Grad nicht übersteigen. Aufbau und Betrieb bei Windstärken über 5 ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Gebläse sind im Mietpreis eingeschlossen. Die Gebläse sind mit 230 V zu betreiben. Die Gebläse sind bei Regen oder Übernacht ins Trockene zu stellen. Die Stromkosten gehen immer zu Lasten des Mieters.

Betrieb der Hüpfburg:

Es muss immer mindestens 1 Aufsichtsperson den Hüpfburgenbetrieb überwachen. Mindestens eine Aufsichtsperson muss über 18 Jahre alt sein. Aufsichtspersonen werden immer vom Mieter gestellt. Die Aufsichtsperson hat den Spielbetrieb, sowie die max. erlaubte Anzahl der Kinder und das max. zulässige Gewicht zu kontrollieren.

Je nach Hüpfburg-Modell müssen die Herstellervorgaben Betreff max. Anzahl der benutzenden Kinder und die max. Belastung (in kg) unbedingt beachtet werden.

Nicht erlaubt sind: Schuhe, harte oder spitze Gegenstände. Benutzer müssen ihre Brille abnehmen. Es ist verboten Lebensmittel, Getränke oder Kaugummi in das Spielgerät mitzunehmen. Klettern oder Hängen an den Begrenzungswänden ist zu unterlassen.

Wird ein Spielgerät abgebaut, muss beachtet werden, dass sich keine Personen im Bereich der Hüpfburg aufhalten, erst dann ist die Luft abzulassen und der Strom abzuschalten.

Zusammenlegen der Hüpfburg:

Beim Zusammenlegen ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg sauber und trocken ist (sollte sie feucht sein, bitte aus hygienischen Gründen trocknen lassen um Schimmelbildung zu vermeiden.) Die Hüpfburg ist wieder in die Transportbox zu geben.

Abschließend wird vereinbart, dass alle zusätzlich zum Mietpreis anfallenden Kosten mit der Kautions gegen gerechnet werden.

Ferner ist die Kautions erst nach Überprüfung der Hüpfburg bis spätestens 5 Werktage nach Mietende wieder freigegeben und kann im Laden an den Mieter ausgezahlt werden.

Gelesen und akzeptiert:

Ort/Datum: _____

Mieter: _____



AGB:

Grundsätzlich müssen die Herstellervorgaben Betreff Benutzung sowie Auf- und Abbau beachtet werden.

Die Hüpfburg darf niemals ohne Aufsichtsperson in Betrieb sein. Der Mieter haftet für Schäden an der Hüpfburg oder durch deren Benutzung durch Dritte in der Höhe der hinterlegten Kautions. Die Hüpfburg ist pflegeleicht zu behandeln. Bei Regen unbedingt sofort den Hüpfburgbetrieb aussetzen, Gebläse ins Trockene bringen und Hüpfburg zusammenlegen und ins Trockene bringen.

Für Auf- und Abbau ist der Mieter verantwortlich.

Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe auf den Mieter über. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren. Der Mieter übernimmt neben der gesetzlichen Haftung hinaus, die gesamte Verantwortung für Verlust (Übernachtrisiko, Vandalismus, usw.). Julianna's Second Hand for Kids haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch Auf- und Abbau, Spielbetrieb, Transport und Lagerung der Hüpfburg entstehen.

Der Mieter erkennt bei Abschluss der Mietvereinbarung den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg, sowie sämtlicher hier genannten Bedienungen an. Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Zubehör wie Gebläse usw. pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung von entstandenen Schäden und Verlusten. Die Hüpfburg ist nach Gebrauch zusammenzulegen und transportbereit herzurichten. Bei verunreinigter Rückgabe werden pauschal € 50.- Reinigungsaufwand berechnet. Die Hüpfburg muss bei Rückgabe trocken sein, ansonsten werden € 50.- Trocknungspauschale erhoben.

Der Mieter darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, Nutzung und Betrieb der Hüpfburg Dritten zu überlassen. Der Mieter haftet für Beschädigungen und wird in Regress genommen. Wird die Hüpfburg über Nacht am Veranstaltungsort belassen, so ist der Mieter verpflichtet die Hüpfburg zusammenzulegen und im Trockenen zwischen zu lagern, das gleiche ist bei Regen zu tun. Bei Regen oder Übernacht sind die Lüfter ebenfalls ins Trockene zu stellen.

Abholung / Retour

Holt der Mieter das Mietobjekt nicht wie vereinbart ab und das Mietobjekt kann dadurch nicht von ihm genutzt werden, so trägt der Mieter dennoch 100 % des ursprünglich vereinbarten Mietpreises.

Bringt der Mieter das Mietobjekt nicht wie vereinbart zeitgerecht in den Laden zurück, so entstehen dem Mieter pro Tag Pauschal Kosten in der Höhe von € 100.-